

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	9 (1902)
Heft:	6
Artikel:	"Die Befreiung der Volksschullehre aus der geistlichen Herrschaft."
Autor:	Frei, C.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-529317

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die Befreiung der Volkschullehrer aus der geistlichen Herrschaft.“

Im Buchverlag der „Hilfe“ in Berlin-Schöneberg ist eben eine 26-seitige Broschüre unter obigem Titel erschienen. Jakob Behl nennt sich der Autor und 20 Pfennig kostet das Opuskulum. Es ist möglich, daß die „Grünen“ auf dieses Thema gelegentlich eingehender eintreten. Für heute seien einige Sätze zusammenhanglos zitiert, sie genügen zur Charakterisierung des höchst modernen Inhalts und legen genügend Zeugnis ab für die Einheitigkeit und für die reformerische Tendenz der ganzen Fassung.

1. „Wider alle Menschenmacht und Menschenmeinung stellt die Neuzeit den Einzelnen nur auf das eigene, in Gott gebundene Gewissen. Sie scheidet die natürlichen Lebensgebiete von den geistlichen. Nicht die Kirche verleiht den menschlichen Ordnungen die Daseinsberechtigung und göttliche Weihe, sondern alle irdischen Lebensgemeinschaften sind in sich gottwohlgefällig und geheiligt. Ehe, Familie, Gesellschaft, öffentliches Leben, Staat, Beruf, Schule, Wissenschaft und Kunst sollen sich nach den Gesetzen ihres eigenen Wesens wachstümlich entfalten und ausleben. Die Kirche ist auf ihre eigentliche Aufgabe beschränkt, die Seelenführung.“ (pag. 1 und 2.)

„2. Im 18. Jahrhunderte hatte der Staat nach einem Kampfe durch Jahrhunderte hindurch die Kirche in sein Joch gespannt. Die Allgewalt des Staates war eine unbedingte. Aus der Umklammerung durch die Kirche löste sich auch das geistige Leben der Nation, die Wissenschaft, die Litteratur, die Kunst, das Bildungswesen, die Rechtspflege. Die Kirche hatte die Herrschaft über die Geister verloren. Der Gedanke des allgemeinen Priestertums hatte die Überherrschaft der Seelsorger zerbrochen. Von dem mittelalterlichen Dogmenkram und orthodoxen Buchstabengezänk mußten sich die Kreise der Bildung notgedrungen abwenden. Durch Erstarrung im Formelwesen verlor die Kirche an fittlicher Kraft. Sie verlor mehr und mehr die Fähigkeit, das geistige Leben in ihrem Sinne zu beeinflussen und sich dem Volkunterrichte zu widmen. Irdische Glückseligkeit durch Hebung des Wohlstandes, das war das Ziel der Staatspolitik.“ (pag. 2.) —

3. Die Kirche ist nicht befugt, das Schulwesen nach geistlichen Gesichtspunkten zu beherrschen Darum wendet sich der Theologieprofessor (Reformprotestant?) Frank, in seinem „System der christlichen Sozialtheit“ mit Recht gegen die irrite Forderung kirchlicher

Kreise, als hätten Staat und bürgerliche Gesellschaft die Pflicht, die Schule auf christlichen Fuß zu setzen" (pag. 3.) —

4. „Zunächst ist es immer der Staat, der die Schule allmählig von der Kirche löst; in seinem Bestreben wird er jedesmal von der jeweiligen Lehrerbewegung unterstützt.“ (pag. 5.)

5. „Ein junger Oberlehrer von Auszeichnung ist in sozialer Hinsicht ein sicher gestellter Mann, geht den Beamten anderer Dienstkaligrafien, selbst den angesehenen parallel, und jedes Jahr liefert Beispiele von Heiraten, die zwischen ihnen und den Töchtern aus den angesehensten Familien im Staatsdienst, von Generalen, Staatsräten, Regierungspräsidenten oder Direktoren geschlossen werden.“ (pag. 7.)

6. „Die volle Beseitigung der Kirchenherrschaft auf dem Volksschulgebiet wird auch über kurz oder lang so sicher erfolgen wie bei den älteren Bildungsanstalten, und die Mündigkeitsbewegung der Volksschullehrer wird so sicher zum Ziele gelangen wie die Aufwärtsentwicklung der Hochschullehrer und der Lateinschullehrer. Der Befreiungskampf, den der Staat in Verbindung mit dem Volksschullehrerstande in den letzten hundert Jahren gegen die Kirche geführt hat, birgt in sich auch die sichern Ausblicke auf diesen Schluß.“ (pag. 8.)

7. „Es gereicht der Lehrerbewegung zur Förderung wie zum Verhängnis, daß in derselben Zeit, in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, der bürgerliche Liberalismus seine Fahnen entrollte und die Forderungen der Lehrer als berechtigte anerkannte. Gerade in den vierziger Jahren erhob sich im Liberalismus eine radikal kirchenfeindliche Strömung. Bald erschienen die berechtigten Forderungen des Lehrerstandes mit der Abneigung gegen die kirchlich geprägte Religiösität verquickt. Das Hineinragen politischen Kampfes in die Berufsbewegung des Volksschullehrerstandes hat der ruhigen Entwicklung geschadet.“ (pag. 10 und 11.)

8. „Die Kirche scheint im Laufe der Geschichte manchmal vom hl. Geiste ganz verlassen. So kam denn der Kampf der Volksschullehrer gegen die Kirche und auch der Sieg über den Kirchenkonservativismus.“ (pag. 12.)

9. „Die Sehnsucht nach Befreiung aus unwürdiger Lage sitzt dem deutschen Volksschullehrer aber viel zu tief im Gemüt, als daß Kämmerreden und papierene Erlasse und pastorale Wagemut sie könnten auslöschen. Der mannhafte Zug nach Selbständigkeit hat seinen Lauf

begonnen und wird ihn vollenden, und aller zeitliche Druck kann nur die Spannkraft der Emporstrebenden stählen. Die Befreiung der Volksschullehrer aus der geistlichen Herrschaft ist eine geschichtliche Notwendigkeit." (pag. 16 und 17.)

10. „Aus sittlichen, pädagogischen und kirchlichen Gründen muß die geistliche Schulherrschaft nachdrücklich bekämpft werden. Die Befreiung des Volksschullehrerstandes aus der geistlichen Herrschaft ist eine ernste sittliche Forderung. Die Beschränkung des Geistlichen darauf, das tiefste Sehnen im Menschen gemüte stillen zu helfen, gibt dem geistlichen Stande die rechte Weihe. Die Berufe des Geistlichen und Volksschullehrers sind getrennte Gebiete. Die Befreiung der Volksschullehrer aus der geistlichen Herrschaft ist Gottes Wille. Die geistliche Schulaufsicht kann rückständige Lehrer nicht vorwärts bringen, und damit ist ihr der Totenschein ausgestellt. Die geistliche Schulaufsicht ist nichts anderes als der aus der Zeit des Schulmechanismus überlieferte Überrest der Polizeikontrolle. Einzige Leistung ist die historisch überlieferte Generalrevision am Ende eines Schuljahres. Die geistliche Schulaufsicht lähmt das pädagogische Interesse und die Arbeitsfreudigkeit bei den Lehrern, die einer Aufmunterung bedürfen. So ist die geistliche Schulaufsicht tatsächlich ein Hemmschuh in der Entwicklung des deutschen Volksschulwesens geworden.“ — (pag. 17, 18, 20, 21 und 22.)

11. „Die Verteidiger der geistlichen Schulaufsicht lassen gemeinhin die eigentliche Aufgabe der Volksschule, die Bildung der Kinder, als etwas Untergeordnetes links liegen.“ (pag. 22 und 23.)

12. „Christentum ist der freie Zug des Herzens zu Gott. . . . Die geistliche Schulaufsicht ist ein abgestorbenes Instrument der veralteten geistlichen Volksbeherrschung. . . . Wann erblickt die Kirche in der Scheidung des geistlichen Standes und des Volksschullehrerstandes Gottes Willen?“ . . . (pag. 26.) —

Wir schließen unsren Auszug mit obiger Kraftfrage und können uns nur freuen, daß in der Weise der Kampf gegen die geistliche Schulaufsicht, gegen die Mitwirkung der Kirche an der Erziehung der Jugend gefämpft wird. Solche Gegner muß die Kirche haben, soll ihren historisch und psychologisch sehr berechtigten Anforderungen Gerechtigkeit widerfahren; denn solche Gegner arbeiten tatsächlich für die Kirche und deren Rechtsforderungen. Oder kath. Lehrer?

Cl. Frei.